

Stuttgart, 19.02.2018

Neubau einer Jugendverkehrsschule (JVS) auf dem städtischen Grundstück "Im Vogelsang" in Stuttgart-West - Notwendige Vorabmaßnahmen

Mitteilungsvorlage

Vorlage an	zur	Sitzungsart	Sitzungstermin
Ausschuss für Umwelt und Technik	Kenntnisnahme	öffentlich	27.02.2018

Bericht

Mit der GRDrs 372/2016 wurde der Planung des Neubaus der Jugendverkehrsschule bis Leistungsphase 5 und Teilen der Leistungsphasen 6 und 7 HOAI zugestimmt. Mit der Mitteilungsvorlage GRDrs 474/2017 wurde von der Fortschreibung des Entwurfes Kenntnis genommen.

Als zwingende Voraussetzung, für den pünktlichen Baubeginn der Jugendverkehrsschule, müssen Artenschutzmaßnahmen vor Baubeschluss (im Herbst 2018) ausgeführt werden.

1. Von der vorgezogenen Verlegung der Notüberfahrt vom Grundstück der neuen Jugendverkehrsschule in den Randbereich wird Kenntnis genommen.
2. Von dem vorgezogenen Bau der Ausgleichsfläche Artenschutz zur Vergrämung der Eidechsen nach der Konzeption des Gutachterbüros ATP (Arbeitsgruppe für Tierökologie und Planung) wird Kenntnis genommen.

Ausführliche Beschreibung

Auf dem Grundstück „Im Vogelsang“ zwischen der Zamenhofstraße und der Straße Unter dem Birkenkopf wurde eine Mauereidechsenpopulation nachgewiesen. Eine Vergrämung der Reptilien ist somit vor Bebauung des Grundstücks erforderlich. Als Ausgleichsfläche wird die nahezu gleich große Fläche in der Waldrandabstandsfläche am westlichen Grundstücksrand herangezogen.

Die Notüberfahrt (ausschließlich durch Rettungsfahrzeuge genutzt) verläuft ebenfalls durch die Waldrandabstandsfläche. Die Fläche der Notüberfahrt ist Bestandteil der Vergrämungskonzeption und muss daher zeitgleich gebaut werden.

Die Ausführung der Vorabmaßnahmen erfolgt zweistufig. Der Ausführungszeitraum für den Bau der Notüberfahrt, sowie für die Ausgleichsfläche erfolgt ab März 2018, damit bis zur geplanten Umsiedlung im Spätsommer 2018 Zeit für eine Vegetationsentwicklung der Fläche besteht.

Die Vergrämung der Mauereidechsen erfolgt dann ab August 2018. Die beiden Vorabmaßnahmen sind Teil der Artenschutzkonzeption, die zwingend vor dem Baubeginn der Jugendverkehrsschule umgesetzt werden müssen. Im Anschluss an die Vergrämung erfolgt der Baubeschluss, sowie der Abbruch der AWS-Lagerhalle mit Neubau der Jugendverkehrsschule.

Im Zuge der Vergrämung für die Jugendverkehrsschule werden die Eidechsen des benachbarten AWS-Betriebshofgrundstücks mit vergrämt.

Der Bau der Notüberfahrt ist nicht Bestandteil der Projektmittel der Jugendverkehrsschule. Die Finanzierung erfolgt durch das Tiefbauamt. Die Mittel sind vorhanden.

Die Mittel für die Umsetzung der Artenschutzmaßnahmen stehen im Projektbudget der Jugendverkehrsschule bereit.

Mitzeichnung der beteiligten Stellen:

Vorliegende Anfragen/Anträge:

Erledigte Anfragen/Anträge:

Dirk Thürnau
Bürgermeister

Anlagen

Anlage 1: Bebauungsplanentwurf Stgt 278

<Anlagen>